

Der schweizerische elektronische Impfausweis www.meineimpfungen.ch

Iris Leu^a, Ueli Grüninger^b

a Wissenschaftliche Mitarbeiterin, FMH Ressort Gesundheitsförderung und Prävention

b Geschäftsführer Kollegium für Hausarztmedizin

Im Rahmen der europäischen Impfwache 2013 (siehe Kasten nächste Seite) wird der schweizerische elektronische Impfausweis vorgestellt. Mit diesem Ausweis sollen Fachpersonen und Patienten ihre Impfungen besser verwalten können. Die von Prof. Dr. med. Claire-Anne Siegrist (Universität und Universitätsspital Genf) entwickelte Plattform steht in vier Sprachen zur Verfügung und enthält alle aktuellen Empfehlungen für Impfungen [1]. Seit ihrer Inbetriebnahme im April 2011 wird sie offiziell durch das Bundesamt der Gesundheit, die Eidgenössische Kommission für Impffragen, die Vereinigung der Kantonsärzte Schweiz, die Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie, pharmaSuisse und InfoVac unterstützt. Die Weiterentwicklung und der Betrieb sind völlig unabhängig von der Pharmaindustrie.

Medizinische Fachpersonen können

- die Impfungen der Patienten in einem elektronischen Impfausweis speichern,

- die durch die Patienten erfassten Daten überprüfen bzw. validieren,
- offizielle Impfausweise so oft wie gewünscht ausdrucken,
- unvollständige Impfungen identifizieren, einschliesslich aufgrund von Risikofaktoren oder der persönlichen Wahl empfohlener oder kontraindizierter Impfungen.

Patienten können

- ihre Daten und Impfungen aufgrund ihres Impfausweises oder der bei der Impfung erhaltenen Angaben selber erfassen,
- auf Wunsch für Ärzte ihrer Wahl den Zugang zu ihren Daten freigeben,
- nützliche Informationen abrufen und
- sich sogar via Mail oder SMS an fällige Impfungen erinnern lassen.

Patienten können für Ärzte ihrer Wahl den Zugang zu ihren Impfdaten freigeben.

Korrespondenz:
Iris Leu
Generalsekretariat FMH
Ressort Gesundheitsförderung
und Prävention
Elfenstrasse 18
CH-3000 Bern 15
Tel. 031 359 11 11
Fax 061 359 11 12

iris.leu[at]fmh.ch

Der elektronische Impfausweis hat sowohl für Ärzte als auch für Patienten verschiedene Vorteile. Er erlaubt der Ärztin, auf einen Blick alle Impfungen des Patienten zu erfassen. Da verlorene Impfdaten gespeichert sind, müssen sie nicht wie bis anhin mit grossem Aufwand neu zusammengestellt werden. Mit dem elektronischen Impfausweis wird auf einen Blick ersichtlich, welche Impfungen erforderlich sind.

Für das Ausstellen eines Impfausweises im offiziellen Format werden die Patienten gebeten, ihren Ärztinnen und Apothekern eine Zugangserlaubnis zu erteilen.

Wenn Patienten gelegentlich durch andere Fachpersonen behandelt werden, zum Beispiel im Notfall, auf einer Reise oder nach einem Umzug, sind deren Impfungen nicht immer bekannt und müssen – oft unnötigerweise – wiederholt werden. Dank dem elektronischen Impfausweis kann der aktuelle Impfstatus sofort überprüft werden.

Die Erfassung der Impfungen auf der Website www.meineimpfungen.ch ermöglicht es, eine alphabetische Liste zu erstellen und auszudrucken. Damit werden Erfassungsfehler vermieden und das Erstellen von gefälschten Impfausweisen verhindert. Allerdings entspricht das Format der Liste *nicht* demjeni-

Vorbeugen – schützen – immunisieren: So lautet das Motto der europäischen Impfwoche 2013 vom 20. bis 27. April. Die von der WHO koordinierte Woche ist eine regionale Initiative, die von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union umgesetzt wird. Das Ziel dieser Impfwoche ist es, die Durchimpfung zu erhöhen. Verschiedene Aktivitäten sollen dazu beitragen, dies zu erreichen: Schulungen für Mitarbeitende des Gesundheitswesens, Verbreitung von Informationsmaterial, Workshops, Pressekonferenzen und Podiumsdiskussionen mit politischen Entscheidungsträgern. Weiter unterstützen wichtige Impfprogramm-Partner diese Initiative, indem sie den Ländern Support für die Umsetzung von Aktivitäten auf nationaler und regionaler Ebene anbieten.

gen des offiziellen Impfausweises. Für das Ausstellen eines Impfausweises im offiziellen Format werden die Patienten daher eingeladen, ihren Ärztinnen und Apothekern eine Zugangserlaubnis zu erteilen. Dies erlaubt Letzteren, die Impfdossiers der Patienten einzusehen, zu vervollständigen oder zu korrigieren und anschliessend zu validieren. Erst diese Validierung erzeugt den offiziellen Impfausweis, der in der Folge so oft wie nötig durch den Patienten und die Fachperson ausgedruckt werden kann. Dieser Impfausweis hat denselben legalen Wert wie der «blauweisse» Impfausweis des Bundesamts für Gesundheit.

Für die Nutzung von www.meineimpfungen.ch müssen medizinische Fachpersonen ein gesichertes Fachpersonenkonto eröffnen, bei dem die EAN-/GLN-Nummer als Authentifizierung dient.

Informationen

Die Benutzung von www.meineimpfungen.ch ist freiwillig: Sie können die klassischen Papier-Impfausweise weiterhin benutzen. Im Jahr 2013 steht die Benutzung der Plattform kostenlos zur Verfügung: Die Konten von Fachpersonen auf www.meineimpfungen.ch haben das gleiche Programm wie das Profi-Programm Viavac (mehr Infos dazu unter www.viavac.ch).

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Seite www.meineimpfungen.ch oder www.mesvaccins.ch, wo Sie auch Flyer für Ihre Praxis bestellen können. Zusätzliche Informationen zur europäischen Impfwoche finden Sie unter: <http://eiw.euro.who.int/>.

- 1 Auf dem Web: www.meineimpfungen.ch (für Ärzte und für Patienten). Via Smartphone: Patienten können diesen Service auch auf ihrem Smartphone (iPhone/Android) nutzen, mit der Applikation myViavac. Diese steht im App Store oder auf Google Play zum Herunterladen bereit (Schutzgebühr 1 CHF).



Patienten können auch via Smartphone diesen neuen Service nutzen – mit der Applikation myViavac.